



Sport-Union Annen e.V.

Aufgaben des Tennisvorstandes

7. Der/die Platz- und Anlagenwart*in

- 7.1 Ist Zuständig für die Platz- und Anlagenpflege und für die Sicherheit auf dem Clubgelände.
- 7.2 Ist im Rahmen der „Unterschriftenregeln der Tennisabteilung“ zur Umsetzung und Aufrechterhaltung der dieser Funktion zugewiesenen Aufgaben/Tätigkeiten unterschriftsberechtigt (siehe Unterschriftenregelung der Tennisabteilung).
- 7.3 Achtet auf die Einhaltung aller relevanten Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzmaßnahmen.
- 7.4 Achtet auf die Einhaltung der Spiel-, Clubhaus- und Vereinsordnung.
- 7.5 Sorgt für die Instandhaltung, Nutzbarkeit und Sauberkeit des Clubhauses sowie der Umkleide- und Nassräume.
- 7.6 Sorgt für die Vorhaltung, Nutzbarkeit und ggf. Reparaturen der für die Pflege der Plätze sowie der Clubanlage notwendigen Maschinen und Gerätschaften.
- 7.7 Sorgt dafür, dass im Frühjahr die Tennisplätze und die Clubanlage für die anstehende Saison vorbereitet und im Spätherbst winterfest gemacht werden.
- 7.8 Entscheidet über die Spielbarkeit der Tennisplätze.
- 7.9 Achtet darauf, dass die Tennisplätze gemäß der gültigen Spielordnung genutzt und gepflegt werden.
- 7.10 Unterstützt Sportwarte sowie Turnierleitungen bei der Ausrichtung von Meisterschaften und Turniere indem er auf verstärkte Platzpflege zwischen den Platzbelegungen sorgt.
- 7.11 Entfernt Laub, Moos und Grünspan von den Tennisplätzen und hält die Sitzplätze auf den Tennisplätzen sauber und nutzbar.
- 7.12 Sorgt bei Hitze und Trockenheit für ausreichende die Bewässerung der Tennisplätze sowie der Pflanzen, Sträucher, Bäume und des Rasens auf dem Gelände der Tennisanlage.
- 7.13 Sorgt dafür, dass die Grün- und Clubanlage in Ordnung gehalten wird: Rasenmähen, Sträucher schneiden, Pflanzenpflege, Säuberung der Zuschauersitzgelegenheiten, der Außensitzplätze unseres Clubhauses usw.
- 7.14 Organisiert eventuelle Arbeitseinsätze der Vereinsmitglieder für die Platz-, Clubhaus- und Anlagenpflege.
- 7.15 Stimmt sich, je nach Situation, mit der Abteilungsleitung, Geschäftsführung und/oder Kassenführung über Investitionen oder Maßnahmen ab, wenn Reparaturen, Anschaffungen oder Arbeitseinsätze im größeren Umfang erforderlich sind.